



## Vorlage an den Landrat

vom 21. Februar 2006

### **Projekt 'check-in *aprentas*': Arbeitstraining für Jugendliche aus dem Baselbiet ohne Anschluss an die Berufsbildung**

#### **1. Zusammenfassung**

Die Rahmenbedingungen für den Anschluss an den Arbeitsmarkt haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Anforderungen der beruflichen Grundbildung sind gestiegen, Arbeitsplätze für Ungelernte sind im Zusammenhang mit Rationalisierungsmassnahmen verloren gegangen.

Insbesondere Jugendliche mit bescheidenen schulischen und sozialen Kompetenzen haben grosse Mühe, die Anforderungen der Wirtschaft zu erfüllen. Diese Gruppe von jungen Menschen ist in zunehmendem Masse von Arbeitslosigkeit bedroht.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sinnvoller ist, prophylaktisch geeignete Massnahmen zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit zu ergreifen, als diese im Nachhinein zu bekämpfen.

Er schlägt deshalb vor, in Zusammenarbeit mit *aprentas* (Ausbildungsverbund der chemischen und pharmazeutischen Industrie) ein Arbeitstrainingsprogramm anzubieten, das Jugendliche mit geringen sozialen und schulischen Kompetenzen zur Arbeitsmarktfähigkeit bringen soll.

Einen Beitrag von Fr. 400'000.- an die Gesamtkosten des Projekts von Fr. 1'850'000.- hat eine Stiftung der Basler Chemischen Betriebe zu Gunsten Arbeitsloser zugesichert.

Zu erwarten ist zudem, dass der Bund (seco) einen Drittel der Kosten übernehmen wird.

Damit verbleiben für den Kanton jährliche Kosten von durchschnittlich Fr. 167'000.- .

Das Projekt beginnt im Sommer 2006 und ist auf fünf Jahre befristet.

## 2. Ausgangslage

Bekannt ist, dass sich die Rahmenbedingungen für den Einstieg in die berufliche Grundbildung in den letzten Jahren stark verändert haben. Die Anforderungen sind markant gestiegen. Gefragt sind als Berufslernende zunehmend nur noch Jugendliche mit einem gut gefüllten Schulrucksack und guten Umgangsformen.

Gleichzeitig hat die Zahl der Arbeitsplätze für Ungelernte im Zuge der Automatisierung repetitiver Arbeit stark abgenommen. Damit sind genau diejenigen Stellen verschwunden, die noch vor einigen Jahren für jene Schulabgängerinnen und Schulabgänger zur Verfügung standen, die nicht über die Voraussetzungen für eine Lehre verfügten und deshalb Arbeit als Ungelernte suchten.

Höhere Hürden für den Lehreinstieg und gleichzeitig weniger Stellen für Hilfskräfte: Für die intellektuell schwächeren und/oder sozial schwierigeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat sich die Situation verschlechtert. Ihre Chance, Arbeit zu finden, ist deutlich kleiner als die Wahrscheinlichkeit, dass sie über kurz oder lang zu Sozialfällen werden.

Bei vielen Jugendliche ist am Ende ihrer Schulpflicht die Diskrepanz zwischen ihren Kompetenzen und Defiziten einerseits und den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt so gross, dass sie ohne zusätzliche Anstrengungen nicht überbrückt werden kann.

Eine grosse Zahl (rund 500 pro Jahr) von Jugendlichen unsres Kantons findet den Weg in die Berufsbildung dank einem zusätzlichen Brückenangebot. Während einem einjährigen schulischen oder berufsfeldorientierten Brückenangebot gelingt es ihnen, sich die diejenigen Kompetenzen zu erarbeiten, die für den erfolgreichen Beginn der beruflichen Grundbildung notwendig sind.

Zirka 70 Schulabgänger und -abgängerinnen pro Jahr finden einen Weg mit der Unterstützung durch die Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘.

Einer kleinen Zahl jedoch - auszugehen ist in unserem Kanton von zwanzig bis dreissig - gelingt es mit traditionellen Mitteln nicht, den Anschluss herzustellen.

Noch einmal das selbe, also ein weiteres Jahr in der gewohnten oder einer ähnlichen (schulischen) Umgebung bringt diese Jugendlichen nicht weiter, es braucht eine andere Ausbildungsstruktur und eine andere Pädagogik.

Wenn das Problem Jugendarbeitslosigkeit prophylaktisch und nicht nur reaktiv angegangen werden soll, dürfen Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der obligatorischen Schulzeit nicht direkt in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Auch auf den ersten Blick ‚berufsbildungsunfähige‘ Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind darauf angewiesen, eine niederschwellige berufliche Grundbildung (Attestausbildung) antreten zu können oder mindestens eine Arbeitsstelle zu finden. Es muss mit allen Mitteln versucht werden, sie für die Arbeitswelt fit zu machen.

Junge Menschen, die nach dem Schulabschluss als Erstes erleben, dass niemand sie brauchen kann und dass sie deshalb auf Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung angewiesen sind (und - nach einer Karenzfrist - darauf auch ein Anrecht haben), sind später nur noch schwer dazu zu bewegen, auf diese Unterstützung zu verzichten und sich statt dessen mit grossen Anstrengungen und ohne grossen Lohn für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Arbeitslosenmassnahmen sind an relativ enge gesetzliche Vorgaben gebunden, die zum Teil nicht sehr zielgruppengerecht sind.

Die Verantwortlichen des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung und des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit sind deshalb der Meinung, dass Jugendliche so lange im pädagogischen System behalten werden sollen, als Hoffnung besteht, dass Arbeitslosigkeit verhindert werden kann - Arbeitslosenmassnahmen sollen nur die ‚ultimo ratio‘ sein.

Entsprechend besteht in unserem Kanton Zurückhaltung in Bezug auf die so genannten Motivationssemester nach den Regeln der Arbeitslosenversicherung. Auch für die Gruppe der am schwierigsten in den Arbeitsprozess zu integrierenden Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden Beratungs- und Bildungsmassnahmen favorisiert, die nach pädagogischen Konzepten arbeiten (wie zum Beispiel die - vom Bund mitfinanzierte - Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘).

Eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Sozialdienste hat vor einigen Monaten untersucht, wie die Zahl der Jugendlichen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuss fassen können, verringert werden könnte. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, dass einerseits bei der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ Optimierungen möglich sind (diese werden zur Zeit umgesetzt), dass es aber andererseits auch Jugendliche gibt, die nur durch eine straffere und längere Begleitung arbeitsmarktauglich gemacht werden können oder gegebenenfalls mit professioneller Begleitung in eine IV-Lösung geführt müssen.

Die Projektgruppe schätzt, dass es eine Gruppe von 20-30 Jugendlichen ist, für die in unserem Kanton bisher ein Erfolg versprechender Weg fehlt, die aber durch ein zielgerichtetes Arbeitstraining den Anschluss an den offenen oder geschützten Arbeitsmarkt finden würden. Für sie will das hier vorgeschlagene Projekt ‚check-in *aprentas*‘ eine Lösung anbieten.

### 3. Ziele

'check-in *aprentas*' will die teilnehmenden Jugendlichen sozial und schulisch so weit fördern, dass sie auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen können.

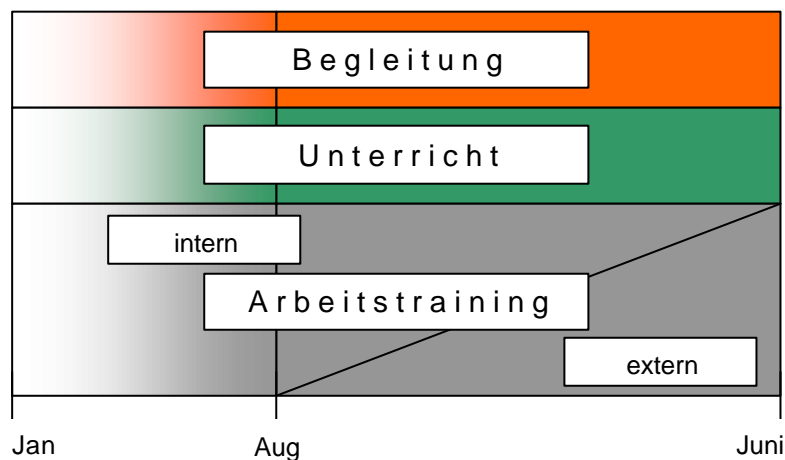
Die Teilnehmenden werden nicht vorbereitet auf ein bestimmtes Berufsfeld, sondern auf den Arbeitsmarkt generell.

Normalerweise nehmen Jugendliche während einem Jahr (analog Schuljahr) an 'check-in *aprentas*' teil. Damit ist sicher gestellt, dass zwischen dem Abschluss des Programms und einer allfälligen anschliessenden Ausbildung keine Lücke entsteht.

Jugendliche, die eine Stelle gefunden haben, können jedoch jederzeit aus dem Programm austreten.

Jugendliche, die im Laufe eines Schuljahres bei 'check-in *aprentas*' ankommen, werden fließend ins Programm integriert.

Die Ziele sollen erreicht werden durch Arbeitstraining, durch Unterricht und durch enge Begleitung (Coaching).



#### 1. Arbeitstraining

Die Jugendlichen müssen fähig sein, für sich selbst und die ihnen übertragenen Arbeiten Verantwortung zu übernehmen und jenes Mass an Zuverlässigkeit entwickeln, das für eine ausführende Tätigkeit auf dem freien Markt Voraussetzung ist.

Zu Beginn wird in der eigenen Werkstatt gearbeitet. In der Werkstatt werden Produkte für den eigenen Gebrauch hergestellt, für die Lerngruppe wird gekocht und der Haushalt besorgt.

In einer zweiten Phase werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter direkter Aufsicht der Projektverantwortlichen an Fremdaufträgen arbeiten.

Gegen Abschluss soll in Betrieben gearbeitet werden, die eine Praktikantin oder einen Praktikanten - gegen eine Praktikumsentschädigung - anstellen.

Die Tätigkeitsgebiete sollen einerseits so gut wie möglich den Interessen der Teilnehmenden entsprechen und müssen deshalb eine grosse Breite aufweisen, damit sie den unterschiedlichen Bedürfnissen, insbesondere auch den Bedürfnissen junger Frauen, gerecht werden.

Andererseits müssen sie aber auch einem wirtschaftlichen Bedarf entsprechen - nur wenn der Nutzen sichtbar wird, erleben die Teilnehmenden ihre Tätigkeit als sinnhaft.

## 2. Unterricht

Die Jugendlichen erwerben Schulwissen (v.a. Sprache und Mathematik), das genügt, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die für den Alltag und für die Bewältigung einfacher Berufsarbeiten (z.B. zum Lesen und Verstehen von Arbeitsanweisungen) genügt.

## 3. Begleitung

Da das Zielpublikum aus Jugendlichen besteht, die bisher in der Regel weder schulisch noch sozial erfolgreich waren, liegt ein wesentlicher Aspekt von 'check-in aprentas' auf einer persönlichen, engen Begleitung (Coaching) der Jugendlichen. Es gilt, sie an Tagesstrukturen und Arbeitsabläufe zu gewöhnen.

Wichtig ist, dass 'check-in aprentas' in einer von Erwachsenen geprägten Umgebung angesiedelt ist. Diese Voraussetzung ist am vorgesehenen Standort (Kantensprung-Areal „Walzwerk“) in Münchenstein gegeben.

Die von Erwachsenen geprägte Umgebung ist aus zwei Gründen wichtig: Erstens kann sichtbar gemacht werden, dass die Teilnehmenden Erwachsene mit Eigenverantwortung und keine Kinder mehr sind. Zweitens können in einem gewerblichen Umfeld Fremdaufträge für die zweite Phase und Praktikumsplätze für die dritte Phase generiert werden.

Die Beteiligung von aprentas bzw. der chemischen Industrie am Projekt hat - neben der finanziellen Unterstützung - den Vorteil eines vorhandenen Beziehungsnetzes in die Arbeitswelt. Bei Mitgliederfirmen von aprentas und bei gewerblichen Partnern der Chemiebetriebe sollte eine grössere Zahl von Praktikumsplätzen gefunden werden können.

### *Abgrenzung gegenüber der Jugendberatungsstelle 'wie weiter?'*

„Wie weiter?“ ist in erster Linie ein Beratungsprogramm mit Realisierungshilfen, das sich an berufsbildungsfähige junge Menschen richtet und bei diesen ein ziemlich grosses Mass an Selbstverantwortung voraussetzt. Diese jungen Leute sind in einer relativ kurzen Zeit (normalerweise drei bis sechs Monate) auf einen Stand zu bringen, der den Start in die Berufsausbildung ermöglicht.

„check-in *aprentas*“ ist ein Programm, das mit Jugendlichen arbeitet, die auf Grund ihrer intellektuellen und sozialen Voraussetzungen nicht oder kaum in der Lage sind, eine beruflichen Grundbildung anzutreten. Im Vordergrund steht weniger Beratung als vielmehr Training, das Training jener elementaren Verhaltensweisen, die unabdingbare Voraussetzung für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt und die Integration in die Gesellschaft sind.

## **4. Vorgeschlagene Massnahmen**

1. Die Bildungs-, Kultur und Sportdirektion schliesst mit der *aprentas* eine Leistungsvereinbarung (gemäss Anhang) ab.
2. *aprentas* führt im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung das Projekt 'check-in *aprentas*'.  
Gegen aussen wird die Kooperation durch die Bezeichnung 'check-in *aprentas* - in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft' deutlich gemacht.
3. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung nimmt Anmeldungen von Jugendlichen entgegen und teilt diese 'check-in *aprentas*' zu.  
Projekt und Leistungsvereinbarung sind, mit Beginn am 1.7.2006 und Ende am 30.6.2011, auf fünf Jahre befristet.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

1. Die Kosten für 'check-in *aprentas*' betragen für die gesamte Laufzeit von fünf Jahren Fr. 1'850'000.- bzw. Fr. 370'000.- pro Jahr. Sie setzen sich zusammen aus Löhnen (200 Stellenprozent), Miete und Investitionen (Möblierung, Werkstatteinrichtungen etc., abgeschrieben auf Projektende).
2. Die Stiftung 'Arbeitslosenunterstützung der Arbeitslosen-Versicherungskasse Basler Chemischer Betriebe (ALU)' hat zugesichert, an das Projekt einen Beitrag von Fr. 400'000.- zu leisten. Eine erste Zahlung von Fr. 200'000.- wird im Jahre 2006 erfolgen, in den folgenden vier Jahren sollen je Fr. 50'000.- überwiesen werden.

3. Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Basel-Landschaft (KIGA) wird beim Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes (seco) beantragen, einen Drittel der Kosten zu übernehmen. Die Verantwortlichen des KIGA gehen davon aus, dass dem Antrag entsprochen wird.
4. Für den Kanton verbleiben damit für die Dauer von fünf Jahren Kosten von Fr. 835'000.- insgesamt bzw. Fr. 167'000.- pro Jahr.

## 6. Fazit

Echte Lebenserfahrungen sind eine wichtige Voraussetzung für eine sozial und finanziell eigenständige Lebensgestaltung und tragen dazu bei, dass Jugendliche den Anschluss an den Arbeitsmarkt finden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass 'check-in *aprentas*' - u.a. dank der Zusammenarbeit des Kantons mit einer privaten Trägerschaft - zu Marktnähe führt und damit solche Erfahrungen ermöglicht. Er ist überzeugt davon, dass 'check-in *aprentas*' ein sinnvolles Mittel zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit sein kann.

## 7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 21. Februar 2006

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Schneider-Kenel

Der Landschreiber: Mundschin

Beilage:

- Entwurf eines Landratsbeschlusses

Entwurf

**Landratsbeschluss betreffend Projekt ‚check-in *aprentas*‘: Arbeitstraining für Jugendliche aus dem Baselbiet ohne Anschluss an die Berufsbildung**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 103 Absatz 1 und 2, § 104 Absatz 2 sowie § 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung<sup>1</sup>, beschliesst:

1. Auf die Dauer von fünf Jahren wird zu Lasten des Kontos 2549.365.90 ein Verpflichtungskredit von Fr. 835'000.- für den Pauschalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Projekt ‚check-in *aprentas*‘ auf der Grundlage der entsprechenden Leistungsvereinbarung zwischen der BKSD und der *aprentas* bewilligt.
2. Diese Mittel können nur beansprucht werden, falls der Bund seinen Beitrag in der Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten von Fr. 1'850'000.- , also Fr. 617'000.- , übernimmt.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung<sup>1</sup> dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

---

<sup>1</sup> SGS 100, GS 29.276